

Stand: 05.09.2014

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

Gefahrstoffbezeichnung

4-Aminobenzolsulfonsäure; p-Aminobenzolsulfonsäure; Anilin-4-sulfonsäure; Sulfanilsäure (CAS-Nr.: wasserfrei: 121-57-3; Monohydrat: 6101-32-2)

Gefahrenkennzeichnung nach GHS



Institut:

- Augenreizung, Kategorie 2, verursacht schwere Augenreizung. (H319)
- Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, verursacht Hautreizungen. (H315)
- Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

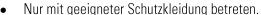


- Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz / tragen. (P280)
- Bei Kontakt mit der Haut mit viel Wasser und Seife waschen. (P302+352)
- Bei Kontakt mit den Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+351+338)

Verhalten im Gefahrfall

Ruf Feuerwehr: 112





- Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden.
- Schwach wassergefährdend. Beim Eindringen sehr großer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen.
- Geeignete Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl), Trockenlöschpulver, Schaum, CO₂
- Gefährliche Zersetzungsprodukte (Stickoxide, Schwefeloxide) können entstehen.
- Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemieschutzanzug tragen.







Stand: 05.09.2014

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe Notruf: 112



Augen

Bei gut geöffnetem Augenlied 10 Minuten spülen (Augendusche). Sofort Arzt / Augenarzt hinzuziehen oder Transport (Notruf!)!

Haut

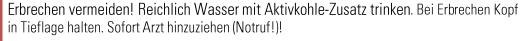


Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Arzt aufsuchen (ggf. Notruf!)!

Einatmen

An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Arzt aufsuchen (ggf. Notruf!)!

Verschlucken



Entsorgung

Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklarierung und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.

Entsorgung: Falls Recycling nicht möglich, als Salzlösung der Entsorgung zuführen.

Flüssige organische Säuren bzw. Lösungen werden falls erforderlich verdünnt und vorsichtig mit Natriumhydrogencarbonat oder Natriumhydroxid neutralisiert; pH-Wert kontrollieren.